

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW aus dem Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Löhne im Jahr 2020

1. Handlungsfeld: Finanzen

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Haushaltssteuerung								
F1	Die Stadt Löhne hält die Frist für die Anzeige der Haushaltssatzung nicht immer ein. Den Jahresabschluss 2018 sowie die Gesamtabchlüsse konnte die Stadt ebenfalls nicht in der gesetzlichen Frist feststellen.	49					X	
						Maßgebliche Basisinformationen zur Haushaltsplanung liegen jeweils erst im Spätherbst / am Jahresende vor (z.B. verlässliche Daten zur Gemeindefinanzierung, Kreisumlage). Daher ist eine rechtzeitige Anzeige der Haushaltssatzung schwer umsetzbar, wird jedoch angestrebt. Die fristgerechte Feststellung der Jahresabschlüsse ist angestrebt. Bei der Aufstellung der Gesamtabchlüsse hat die Stadt von der Möglichkeit nach dem Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabchlüsse vom 25.06.2015 Gebrauch gemacht. Die gesetzliche Frist 31.12.2021 wird eingehalten. Ab 2019 wird von der Befreiungsregelung Gebrauch gemacht.		
F2	Die Stadt Löhne überträgt nicht ausgeschöpfte konsumtive Aufwandsermächtigungen und investive Auszahlungsermächtigungen einwohnerbezogen in einem überdurchschnittlichen Umfang. Vorgenommene Ermächtigungsübertragungen waren allerdings in vollem	54	E2	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Löhne, ihre investiven Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen realitätsnäher zu veranschlagen.	57	X	X	
						Als ersten Schritt zur Umsetzung der Empfehlung wurde die Dienst-anweisung zur Regelungen über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 I KomHVO angepasst. Die Übertragungsregeln sind darin strikter gefasst. Eine realitätsnähere Veranschlagung ist beabsichtigt.		

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
	Umfang nicht erforderlich. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt geregelt.							
F3	Das Vorgehen der Stadt Löhne bei der Fördermittelbewirtschaftung eignet sich, um Rückforderungen weitestgehend zu vermeiden. Über ein zentrales Fördercontrolling verfügt die Stadt nicht.	57	E3.1	Die Fördermittelstellen sollten Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	58		X	
						Die Stadt verfügt z.Zt. über ein dezentrales Fördermanagement. Die Ermittlung von Förderbedarfen und die Beobachtung von Förderzugängen erfolgt dezentral auf Grund der Nähe zum Förderprojekt. Wesentliche Hilfsmittel sind hier der Informationsdienst des Städte- und Gemeindebundes NRW und die Mitgliedschaft im Fachnetzwerk „Fördermittelakquise für Kommunen in NRW“ der KommunalAgentur NRW. Die Mitteilungen der KommunalAgentur NRW über Fördermöglichkeiten gehen dabei zentral im Amt für Finanzen ein und werden von dort auf die verantwortlichen Fachämter zur Prüfung und weiteren Verarbeitung verteilt. Soweit auf Grund von Veränderungen in der Förderlandschaft mit organisatorischen Maßnahmen wie der Abspaltung der administrativen Aufgaben im Förderprozess durch Implementierung eines zentralen Fördermanagements reagiert werden muss, wird dies entsprechend umgesetzt. Die Entscheidungsträger werden regelmäßig bei wichtigen Projekten über den Baufortschritt und damit auch über die Förderlage informiert.		
			E3.2	Die Stadt Löhne sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	58		X	
						Der Aufbau einer zentralen Datenbank ist beabsichtigt.		

2. Handlungsfeld: Beteiligungen

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Beteiligungsmangement								
F1	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Löhne ergeben.	74	E1.1	Aufgrund der hohen Risikoübernahmen durch Bürgschaften sollte das Beteiligungsmanagement darauf hinwirken, auch die Einladungen und Niederschriften der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu erhalten und zu analysieren.	75	X		
			E1.2	Die Stadt Löhne sollte die Jahresabschlüsse für alle Beteiligungen vorhalten. Hierzu gehören auch die Beteiligungen mit geringer Beteiligungsquote. Das Beteiligungsmanagement sollte auf eine stärkere Digitalisierung der Unterlagen hinwirken.	75		X	Bei der genannten Beteiligung mit geringer Beteiligungsquote handelt es sich um einen Genossenschaftsanteil an einer Volksbank in Höhe von 50 €. Ein gesetzlicher Anspruch auf einen vollständigen Jahresabschluss besteht nicht. Laut der Satzung der Volksbank besteht lediglich ein Anrecht auf den Entwurf des Jahresabschlusses gegen Entgelt. Es wird daher wie bisher auf die jährlich im Internet veröffentlichten Geschäftsberichte zurückgegriffen. Für den Aufbau eines elektronischen Archivs wird z. Zt. nach einer geeigneten Archivierungssoftware gesucht.
F2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Löhne ergeben.	75	E2	Die Stadt Löhne sollte die Beteiligungsberichte ab 2011 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen. Zukünftig sollte der Beteiligungsbericht spätestens bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres in den Rat eingebracht werden.	76	X		Die Verzögerungen sind im Wesentlichen auf Personalfuktuation und langfristige Krankheitsausfälle zurückzuführen. Eine fristgerechte Erstellung wird angestrebt.

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Löhne ergeben.	77	E3.1	Die Stadt Löhne sollte den Vertretern der Gremien eine Schulung zu den Rechten und Pflichten am Anfang einer Legislaturperiode anbieten. Aufgrund der unterschiedlichen Sparten des Eigenbetriebes Stadtwerke Löhne ist es sinnvoll, den Mitgliedern des Betriebsausschusses Schulungen in fachlichen oder kaufmännischen Themen anzubieten.	77		X	
			E3.2	Die Stadt Löhne sollte zu den kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.	78		X	
						Schulungen für die Vertreter/Innen der Kommunen werden z. Zt. von einigen Beteiligungen (z.B. Sparkasse Herford) bereits angeboten. Die Stadt sucht hier nach geeigneten Schulungspartnern, um den Vertreter/Innen in den Gremien entsprechende fachliche und kaufmännische Kenntnisse zu vermitteln.		
						Den Gremienvertretern wird z. Zt. Hilfe in Form von Beratungsgesprächen vor den Gremiensitzungen angeboten. Eine Erweiterung in Form einer schriftlichen Stellungnahme wird z. Zt. geprüft.		

3. Handlungsfeld: Offene Ganztagsschulen

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Fehlbetrag und Einflussfaktoren								
F1	Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ist in Löhne wesentlich höher als in allen anderen Vergleichskommunen. Hierdurch ergibt sich ein sehr hoher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Stadt Löhne.	89					X	
						Durch die folgenden Maßnahmen soll der Fehlbetrag je OGS-Schüler sukzessive reduziert werden.		
F2	Die lediglich durchschnittlichen Elternbeiträge je OGS-Schüler tragen, bei sehr hohen Aufwendungen, mit zu dem überdurchschnittlichen Fehlbetrag im OGS-Bereich bei.	91	E2	Die Stadt Löhne sollte die Beitrags-erhebung für das OGS-Angebot überprüfen. Sie sollte den Maximalbetrag anheben und regelmäßig an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen. Die Einkommensgrenzen/-staffelungen sollten überprüft werden. Zudem sollte die Stadt bei der Geschwisterkindregelung eine Beitragsreduzierung anstatt einer kompletten Befreiung vorsehen und diese nicht system-übergreifend (für Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule) auslegen.	93		X	
						Die Überprüfung und Anpassung der OGS-Beitragssatzung sind regelmäßig vorgesehen. In diesem Kontext wird mit der nächsten Anpassung insbesondere eine Entkoppelung der Systeme Kita und OGS geprüft und damit auch die Geschwisterermäßigung über beide Systeme hinterfragt werden. Einzubeziehen ist ggf. auch die Beitragssatzung für die Randstundenbetreuung. Geplant sind die Überprüfung in 2022 und eine entsprechende Anpassung voraussichtlich zum Kitajahr/Schuljahr 2023/2024.		
F3	Der hohe Fehlbetrag resultiert vorrangig aus den hohen Personalaufwendungen. Die Stadt Löhne hat den Handlungsbedarf erkannt und in dem neuen OGS-Rahmenkonzept bereits eine veränderte Personalein-	94	E3	Die Stadt Löhne sollte anhand der Entwicklung der Personalaufwendungen und des Fehlbetrags in den nächsten Jahren evaluieren, ob die beschlossenen Veränderungen ausreichen, um die Finanzierbarkeit des	95		X	
						Das neue OGS-Rahmenkonzept mit integriertem, neuem Personaleinsatzkonzept wird sukzessive umgesetzt; es ist davon auszugehen, dass die Personalkosten/Schüler*in durch den Einsatz von Ergänzungskräften mit weniger Stundenanteilen pro Gruppe sinken		

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung
	satzplanung vorgesehen.			OGS-Angebots langfristig zu gewährleisten.		werden. Die laufende Überprüfung dieses Konzeptes ist obligatorisch: dabei erfolgt insbesondere auch die Evaluierung der Entwicklung der Personalaufwendungen. Ggf. werden Anpassungen vorgenommen. Konzeptionell wird dabei künftig auch die Übernahme der Randstundenbetreuung an einzelnen OGS-Standorten verstärkt in das Personalkonzept einzubeziehen sein. Eine fortlaufende Evaluierung ist vorgesehen.
F4	Die vorgehaltenen OGS-Flächen sind deutlich umfangreicher als bei den meisten Vergleichskommunen. Das Flächenangebot wird sich durch geplante Erweiterungen voraussichtlich weiter erhöhen.	95	E4	Die Stadt Löhne sollte Betreuungsflächen vorzugsweise im Bestand verwirklichen. Spezielle OGS-Angebote (z.B. Begabtenförderung, Gruppen mit Flüchtlingskindern) könnte die Stadt an Standorten zusammenführen.	97	X
						Im Kontext des neuen Rahmenkonzepts für die OGS und mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/2027 wird sukzessive an allen Grundschulstandorten ein pädagogisches Raumkonzept entwickelt, dessen Anspruch auch die räumliche Integration von OGS und Schule darstellt. Diese Vorgehensweise zielt darauf ab, das Flächenangebot durch flexible und multifunktionale Nutzung zu optimieren und durch die Integration der OGS in den Schulbetrieb das Flächenangebot pro OGS-Platz zu regulieren. Eine Zusammenführung von speziellen OGS-Angeboten (Begabtenförderung, Gruppen mit Flüchtlingskindern) wird allenfalls im Einzelfall als zielführend angesehen, da in der Regel die enge Bindung der OGS an den jeweiligen Standort durch den notwendigen pädagogischen Austausch zwischen Lehrerkollegium und OGS-Team wesentlicher Bestandteil des integrativen Ansatzes ist.

4. Handlungsfeld: Bauaufsicht

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvor- schlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Rechtmäßigkeit								
F1	Die gesetzlich vorgegebenen Fristen hält die Bauaufsicht der Stadt Löhne ein. Optimierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW bei der Ausübung von Ermessensentscheidungen.	106	E1	Die Stadt Löhne sollte nachprüfbare Regelungen zur Ausübung von Ermessensentscheidungen festlegen. Des Weiteren sollte die Stadt das Vier-Augen-Prinzip vor dem Hintergrund der Korruptionsgefährdung durchgängig gewährleisten.	107		X	
						Die Empfehlung der gpaNRW ist nachvollziehbar und soll zeitnah im Rahmen einer internen Handlungsempfehlung bzw. Handlungsanweisung umgesetzt werden.		
Geschäftsprozesse								
F2	Die Stadt Löhne hat ihre Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse einheitlich geregelt. Zu einzelnen Aspekten gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.	108	E2	Die Stadt Löhne sollte die Bezirkszuordnung der Sachbearbeitenden regelmäßig wechseln. Die Einführung des Rotationsverfahrens würde die Korruptionsgefahr vermindern.	109		X	
						Die Empfehlung der gpaNRW ist nachvollziehbar und soll mittelfristig im Rahmen der Nachbesetzung des technischen Personals umgesetzt werden.		
Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens								
F3	Die Stadt Löhne verfügt über einen schlanken Prozessablauf im einfachen Baugenehmigungsverfahren. An einzelnen Stellen bieten sich Optimierungsmöglichkeiten.	109	E3	Die Stadt Löhne sollte zumindest stichprobenhaft auch für positive Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip beibehalten. Ist das Verfahren in Löhne digitalisiert, sollte ein Vier-Augen-Prinzip für alle Bauanträge in der Software hinterlegt werden.	110		X	
						Die Empfehlung der gpaNRW ist nachvollziehbar und korrespondiert mit der ersten Empfehlung. Die Empfehlung soll spätestens mit Einführung des neuen Fachverfahrens umgesetzt werden. Eine entsprechende Handlungsempfehlung wird erarbeitet.		

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
Laufzeit von Bauanträgen								
F4	Die Stadt Löhne kann die Laufzeiten bislang nicht auswerten. Damit fehlen ihr steuerungsrelevante Informationen.	111	E4	Die Stadt Löhne sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, die Gesamtlaufzeiten gesondert nach den jeweiligen Genehmigungsverfahren auswerten zu können. Damit werden Optimierungsmöglichkeiten im Soll-Ist-Vergleich und im interkommunalen Vergleich erkennbar.	112		X	
						Die Laufzeiten im einfachen Genehmigungsverfahren belaufen sich auf durchschnittlich 8 Wochen (stichprobenhafte Analyse). Eine Auswertung der Laufzeit wird spätestens im neuen Fachverfahren möglich sein und regelmäßig erhoben werden.		
Personaleinsatz								
F5	Die Stadt Löhne erreicht bei der Bearbeitung von Bauanträgen hohe Leistungswerte. Die Kennzahlenwerte der Stadt verringern sich gegenüber dem Vorjahr, da sich die Fallzahlschwankungen durch den gleichbleibenden Personaleinsatz entsprechend auswirken.	112	E5.1	Die Stadt Löhne sollte zukünftig die Fallzahlen zu den Bauanträgen, Vorlagen im Freistellungsverfahren und förmlichen Bauvoranträgen in Relation zum Personaleinsatz setzen. Zusätzlich sollte sie den Bestand der unerledigten Bauanträge erheben.	114		X	
						Die Empfehlung der gpaNRW ist nachvollziehbar und soll kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Hier spielen aber viele Faktoren eine nicht unerhebliche Rolle. Neben der Erhebung von Kennzahlen sind einzelne Prozessabläufe noch weiter zu optimieren bzw. einem förmlichen Verfahren wieder zugänglich zu machen.		
			E5.2	Die Stadt Löhne sollte auch die Fallzahlen zu den förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheiden in Relation zum Personaleinsatz ermitteln und beobachten. Zusammen mit weiteren Kennzahlen, z.B. zu den Laufzeiten und zum Personaleinsatz, kann sie die Auslastung des Personals umfassend dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.	115		X	
						vgl. vorheriger Punkt		

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
Digitalisierung								
F6	Die Stadt Löhne nutzt die Möglichkeiten einer elektronischen Unterstützung des Baugenehmigungsprozesses noch nicht vollumfänglich.	115	E6	Die Stadt Löhne sollte alsbald dafür sorgen, dass sie Bauanträge elektronisch annehmen und bearbeiten kann. So kann sie das Genehmigungsverfahren weiter optimieren und Bauanträge vollständig medienbruchfrei durchführen und archivieren.	116		X	
						Die Digitalisierung ist ein zentrales Element der kommenden Jahre bei der Bauaufsicht. Die bisherigen Bestrebungen waren eher punktueller Natur und haben keinen wirklichen Nutzen in der täglichen Arbeitsweise der Kolleginnen und Kollegen gebracht. Daher herrscht eine gewisse Skepsis bzgl. dieser Thematik vor. Ein Konzept soll kurzfristig erarbeitet werden, mit dessen Umsetzung 2021 begonnen werden soll.		
Transparenz								
F7	Die Stadt Löhne hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Sie erhebt regelmäßig Leistungsdaten und bildet Kennzahlen, die sie interkommunal vergleicht. Zu einzelnen Aspekten gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten	116	E7	Die Stadt Löhne sollte die bestehenden Kennzahlen, und zusätzlich die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen, weiter fortschreiben. Für die Kennzahlen sollte sie Zielwerte bzw. Standards festlegen. Der Abgleich von Soll- und Ist-Werten kann Schwachstellen aufzeigen und Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten geben.	118		X	
						Dieser Punkt korrespondiert mit den o.g. Punkten. Die Erhebung weitere Kennzahl wird im neuen Fachverfahren möglich sein. Dabei kann jedoch zum gegenwärtigen Stand keine genaue Auskunft zu den Kennzahlen getroffen werden, da seitens des KRZ bisher das neue Fachverfahren nicht benannt worden ist.		

5. Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvor- schlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention								
F1	Die Stadt Löhne nutzt die zentrale Vergabestelle des Kreises Herford. Die Vergabedienstanweisung enthält die wesentlichen Regelungen, erfordert aber eine Aktualisierung.	124	E1	Die Stadt Löhne sollte ihre Dienst-anweisung und deren Anlagen regelmäßig an die aktuellen Regelungen anpassen.	125	X		
						Die Dienstanweisung ist auf der Basis der Muster-Dienstanweisung der gpaNRW neu gefasst worden und am 01.02.2021 in Kraft getreten.		
F2	Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der örtlichen Rechnungsprüfung sind in der Vergabedienstanweisung und in der Rechnungsprüfungsordnung klar geregelt. Zu einzelnen Aspekten gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.	124	E2.1	Die Stadt Löhne sollte Regelungen zur Einbindung der Rechnungsprüfung bei Abnahmeterminen und der Prüfung der Schlussrechnung in die Vergabedienstanweisung aufnehmen.	127	X		
						Die neue Dienstanweisung über das Vergabewesen sieht in Ziffer 39.6 vor, dass die Rechnungsprüfung über die geplante Abnahme einer Bauleistung zu informieren und auf Wunsch am Termin zu beteiligen ist.		
			E2.2	Die Stadt Löhne sollte die Integration der Visakontrolle in die digitale Rechnungsbearbeitung zeitnah regeln und einrichten.	127		X	
						Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Erste Gespräche zwischen den beteiligten Fachämtern zur Integration der Visakontrolle bei Baumaßnahmen in den elektronischen Workflow haben stattgefunden. Die Auszahlung von Baurechnungen soll zukünftig nur nach Freigabe durch die Rechnungsprüfung erfolgen.		
E2.3	Die Stadt sollte den Einsatz einer Vergabemanagement-Software prüfen. Damit wird eine durchgehende Dokumentation der Vergabe-	128		X				
			Das Tool Vergabemanagement der aktuell von der Vergabestelle des Kreises genutzten Vergabeplattform ist aus der Sicht der Verwaltung nicht geeignet, eine durchgehende Dokumentation der					

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
				fahren mit allen relevanten Entscheidungen erreicht.		Vergabeverfahren zu gewährleisten. Aktuell werden in Absprache mit der Vergabestelle des Kreises weitere Handlungsoptionen geprüft (Verbesserung des aktuellen Tools, interne Dokumentationslösung, Wechsel der Vergabeplattform)		
F3	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Löhne gut erfüllt. Die gpaNRW sieht nur geringe Optimierungsmöglichkeiten	128	E3	Die Stadt Löhne sollte in regelmäßigen Abständen eine Gefährdungsanalyse durchführen und des Gefährdungsatlas aktualisieren	129		X	
Nr. 4 des Handbuchs Korruptionsprävention bei der Stadt Löhne sieht vor, dass der Grad der Korruptionsgefährdung an den einzelnen Arbeitsplätzen erfasst und in einen Gefährdungsatlas dargestellt wird. Dieser Gefährdungsatlas soll regelmäßig überarbeitet und ergänzt werden. Hierzu erfolgt aktuell eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fachämtern.								
Sponsoring								
F4	Die Stadt Löhne hat allgemeine Regelungen zum Sponsoring getroffen. Diese könnten durch konkrete Vorgaben verbessert werden.	130	E4	Die Stadt Löhne sollte die bestehenden Regelungen zum Sponsoring ergänzen und durchgängig anwenden	131	X		
Das Handbuch Korruptionsprävention ist im Kapitel 10 um entsprechende Verfahrensregeln zum Sponsoring ergänzt worden. Dies beinhaltet u.a. Regelungen zur Zuständigkeit, zum Mindestinhalt der Sponsoringvereinbarung, zur zeitlichen Befristung und zum Kosten-/Haftungsrisiko.								
Bauinvestitionscontrolling								
F5	Die Stadt Löhne betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling. Damit fehlt ihr eine zentrale Steuerung und Bewertung von Baumaßnahmen.	132	E5	Die Stadt Löhne sollte komplexe Investitionsmaßnahmen von der ersten Idee bis zur Fertigstellung des Projekts zentral steuern, überwachen und dokumentieren. Entsprechende Regelungen und Kriterien zum Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung fest-schreiben.	133	X		
Über die wesentlichen Aspekte bei der Vorbereitung und Durchführung von (investiven) Maßnahmen wurde anlässlich einer Amtsleitungssitzung am 10.07.2018 informiert. Da die dort zusammengestellten Regelungen auf den Vorschriften des Haushaltsrechts sowie der Haushaltssatzung basieren, erscheint eine besondere Dienst-anweisung dazu als entbehrlich. Die Immobilienwirtschaft der Stadt Löhne prüft bei großen Investiti-onsmaßnahmen gemeinsam mit dem entsprechenden Fachamt die Bedarfe und entwickelt Konzepte. Im Weiteren werden auf Grundlage eines ersten Kostenansatzes nach BKI oder vergleichbaren Maßnahmen Planungsleistungen entsprechend VGV vergeben. Je nach Auslastung werden die Planungsleistungen über die Immobili-enwirtschaft abgedeckt. Dazu gehört je nach Verfahren eine Pro-								

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
						jektsteuerung, Projektleitung und auch entsprechend der HOAI nach jeder Leistungsphase eine Dokumentation der Leistung, sowie eine Kostenfortschreibung eine Kostenüberwachung. Für den Bereich des Straßenbaus wurde ein umfangreiches Priorisierungssystem für die Baumaßnahmen entwickelt. Eine angemessene Weiterentwicklung der Controllingmaßnahmen erfolgt kontinuierlich.		
Nachtragswesen								
F6	Die Abweichungen der Abrechnungssummen von den Auftragswerten sind in der Stadt Löhne höher als in vielen Vergleichskommunen	134	E6	Die Stadt Löhne sollte die Ursachen für die Abweichungen analysieren. Zusätzlich sollte die Stadt die Kennzahl „Abweichung der Abrechnungssumme zu Auftragswert“ fortschreiben und beobachten.	136		X	
						Es ist geplant, dass die örtliche Rechnungsprüfung ab dem Kalenderjahr 2021 alle Nachträge systematisch erfasst und diese mindestens einmal jährlich auswertet (Anzahl der Nachträge, Abweichung der Nachträge von der Gesamtsumme, Vergleiche zu Vorjahren). Die Auswertung soll fester Bestandteil der Vergabestatistik werden, die dem Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich zur Kenntnis vorgelegt wird. In einem zweiten Schritt sollen auch die Gründe der Nachträge intensiver betrachtet und ausgewertet werden.		
F7	Die Stadt Löhne hat lediglich für Bauaufträge Regelungen zum Nachtragswesen in der Vergabedienstanweisung getroffen. Ein zentrales Nachtragsmanagement ist in Löhne nicht vorhanden	136	E7.1	Die Stadt Löhne sollte eindeutige Regelungen zu Auftragsänderungen und Nachträgen für sämtliche Auftragsarten in die Vergabedienstanweisung aufnehmen und anwenden. Zudem sollte Löhne die Einbindung der Zentralen Vergabestelle und der örtlichen Rechnungsprüfung bei Nachträgen regeln.	137	X		
						Die neue Dienstanweisung über das Vergabewesen enthält in Ziffer 38 eindeutige Regelungen für Auftragsänderungen und Nachträge für sämtliche Auftragsarten. Vor dem Abschluss eines Nachtrags oder einer Auftragsänderung sind diese der Rechnungsprüfung vorzulegen. Machen Auftragsänderungen/-erweiterungen ein neues Vergabeverfahren erforderlich, ist dies über die Zentrale Vergabestelle abzuwickeln.		
			E7.2	Die Stadt Löhne sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	137		X	
						siehe oben (Stellungnahme zur Empfehlung Nr.: E6)		

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
Maßnahmenbetrachtung								
F8	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt löhne zeigt Verbesserungspotential bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	138	E8	Die Stadt Löhne sollte in ihrem Vergabevermerk die einzelnen Verfahrensschritte und die Begründung zu den einzelnen Entscheidungen dokumentieren. Dazu gehört auch die Auswahl der Bieter und Interessierten, das Ex-Ante-Verfahren, die Auswahl der Bieter und Interessierten sowie das Ex-Post-Verfahren.	140	X		
						Ziffer 35 der neuen Dienstanweisung über das Vergabewesen verpflichtet die Fachämter und die Zentrale Vergabestelle die einzelnen Schritte des Verfahrens, die Maßnahmen, Feststellungen, Begründungen und Entscheidungen in einem Vergabevermerk zu dokumentieren. Hierzu überarbeitet die Zentrale Vergabestelle aktuell das entsprechende Muster. Daneben wird erwartet, dass die geplante Einführung einer Vergabemanagement-Software (vgl. Stellungnahme zur Empfehlung Nr.: E2.3) die Dokumentation des Vergabeverfahrens weiter verbessern wird.		
F9	Die Stadt Löhne hat für die Vergabe der Sanierungsleistungen zur Außensportanlage der Bertolt-Brecht-Gesamtschule eine unzulässige Vergabeart gewählt.	140	E9	Die Stadt Löhne sollte für Vergabeverfahren, die sie gemäß den Regelungen zur Beschränkten Ausschreibung durchführt, die entsprechende Vergabeart wählen. So kann sie die Vorzüge der Beschränkten Ausschreibung nutzen und das Vergabeverfahren optimieren.	140	X		
						Die Bedeutung der Auftragswertschätzung für die Wahl der Vergabeart wurde mit den beteiligten Fachämtern besprochen. Die neue Dienstanweisung über das Vergabewesen enthält unter Ziffer 11 klare Vorgaben für die Durchführung der Auftragswertschätzung.		
F10	Die Stadt Löhne hat Leistungen, die nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks des Hauptauftrags erforderlich waren, über einen Nachtrag beauftragt. Das durchzuführende Vergabeverfahren ist in diesem Fall unterblieben.	141	E10.1	Die Stadt Löhne sollte eindeutige Regelungen zum Nachtragswesen festlegen. Damit wird eine einheitliche Bearbeitung und Dokumentation sichergestellt und eine höhere Rechtssicherheit erreicht. Gleichzeitig dienen die Regelungen der Korruptionsprävention, da die Entscheidungen besser nachprüfbar sind.	141	X		
						Die neue Dienstanweisung über das Vergabewesen enthält in Ziffer 38 eindeutige Regelungen für Auftragsänderungen und Nachträge für sämtliche Auftragsarten. Vor dem Abschluss eines Nachtrags oder einer Auftragsänderung sind diese der Rechnungsprüfung vorzulegen (vgl. Stellungnahme zur Empfehlung Nr.: E7.1). Daneben ist geplant, dass die örtliche Rechnungsprüfung ab dem Kalenderjahr 2021 alle Nachträge systematisch erfasst und diese mindestens einmal jährlich auswertet (vgl. Stellungnahme zur Empfehlung Nr.: E7.2).		

Lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Lfd. Nr.	Empfehlung	Seite	Vorschlag der Verwaltung		
			E10.2	Die Stadt Löhne sollte der Bedarfsfeststellung und –planung bei ihren Baumaßnahmen mehr Zeit einräumen und diese tiefergehender gestalten. So würde eine belastbare Planung und Kostenschätzung vor der Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme vorliegen.	142	X		
						Die Immobilienwirtschaft der Stadt Löhne entwickelt gemeinsam mit dem jeweiligen Fachamt die sogenannte Leistungsphase 0, d.h. die Bedarfsfeststellung und Bedarfsplanung. Hierzu werden externe Berater wie z.B. ein Bäderfachplaner oder auch ein pädagogischer Schulbauberater hinzu gezogen. Auf der Grundlage der Bedarfsklärung wird eine Machbarkeitsstudie beauftragt bzw. innerhalb der Immobilienwirtschaft durchgeführt und mit einer Kostenschätzung auch für Varianten hinterlegt. Auf dieser Grundlage werden weitere Entscheidungen auch durch die Bestätigung und Planung des Haushaltes gefällt.		